

## **Änderung der Einzugsermächtigung in ein SEPA-Lastschriftmandat**

Die Entwicklung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, SEPA) bietet für Verbraucher und Unternehmen erweiterte Möglichkeiten. Der TTV Mühlhausen e.V. wird daher ab dem 01.12.2013 die SEPA-Lastschrift zum Einzug seiner Forderungen nutzen. Hierzu ist es aus rechtlichen Gründen erforderlich, die erteilte Einzugsermächtigung in das SEPA-Lastschriftmandat zu ändern.

Dieses Mandat hat folgenden Wortlaut:

„Ich ermächtige den TTV Mühlhausen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TTV Mühlhausen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.“

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE04TTV00000100292  
Mandatsreferenz: Entspricht der Mitglieds-Nr.

Als Datum der Unterschrift auf dem Mandat werden wir das Datum dieser Unterrichtung vorsehen.

Den Beitrag werden wir künftig einmal jährlich immer zum 15.04., erstmalig am 15.04.2014 in Höhe des jeweils aktuell gültigen Jahresbeitrags einziehen. Sollte der Einzugstermin 15.04. auf ein Wochenende bzw. Feiertag fallen, erfolgt der Einzug auf den darauf folgenden Werktag.